

Ehrenordnung

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.11.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.
Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
9. Grundvermögen innerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt/Gemeinde.

(2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die /der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem (Ober-)Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem (Ober-)Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich im Internetangebot der Gemeinde Kranenburg öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3)1.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können² veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

¹ Vgl. § 43 Abs. 3 S. 3 GO

² Vgl. § 43 Abs. 3 S. 3 GO

| Name, Vorname | Anschrift |
|---------------|-----------|
| | |

V E R T R A U L I C H

Herrn
 Bürgermeister Günter Steins
-Persönlich-
 Rathaus
 Klever Straße 4

47559 Kranenburg

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 03.11.2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

| | | | | |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1. Familienstand ledig | | verheiratet | | |
| | | geschieden | <input type="checkbox"/> | |
| 2. ich bin | | berufstätig | <input type="checkbox"/> | nicht berufstätig |
| | | | | <input type="checkbox"/> |

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

3.1 Unselbständig

| Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift) | Branche |
|--|---------|
| | |
| Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung | |
| | |

3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

| Art des Gewerbes | Bezeichnung und Anschrift der Firma |
|------------------|-------------------------------------|
| | |

3.3 Freiberuflich

Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

| Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift | |
|--|--|
| | |

3.4 Bei mehreren Berufen:

| Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift) | |
|---|--|
| | |

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes

JA

NEIN

4.1 Falls ja:

| Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid) | Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle) | Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbauerecht/ Nießbrauchrecht) |
|---|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Kranenburg beteiligt

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

| Name/Anschrift/Branche des Unternehmens | Art der Beteiligung |
|---|---------------------|
| | |

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde

JA

NEIN

6.1 Falls ja:

| Name/Anschrift/Rechtsform | Ehrenamtlich | Vergütet |
|---------------------------|--------------|----------|
| | | |
| | | |
| | | |

6.1.2 eines sonstigen Organs/ Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

| Name/Anschrift/Rechtsform | Ehrenamtlich | Vergütet |
|---------------------------|--------------|----------|
| | | |
| | | |
| | | |

6.1.3 eines/einer

in einer anderen Rechtsform
betrieblenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/ Gebietkörperschaft
Anstalt des öffentl. Rechts

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluß des Gemeinderates zurückgeht)

| Name/Anschrift/Rechtsform | Ehrenamtlich | Vergütet |
|---------------------------|--------------|----------|
| | | |
| | | |
| | | |

7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen Beratung

**Erstattung von Gutachten für
Einwohner der Gemeinde**

| Name | Vorname | Anschrift |
|------|---------|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |

8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

JA

NEIN

8.1 Falls ja:

in: Berufsverbänden

Wirtschaftsvereinigungen

Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

| Genaue Bezeichnung/Anschrift | Ehrenamtlich | Vergütet |
|------------------------------|--------------|----------|
| | | |
| | | |
| | | |

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.“

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschlussgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschlussgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Kranenburg, den _____

Unterschrift